

**2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen
der Gemeinde Sahms
für die Versorgung mit Wasser (AVB)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2006 folgende 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Sahms für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.09.2000, zuletzt geändert am 16.11.2001, beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,20 Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Sahms, den 15.12.2006

Püst

- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

22.12.06



Püst

- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

4.1.07



Püst

- Bürgermeister -